Betriebshof
Ravensburg

Anlage 1

Vorbericht

für das Wirtschaftsjahr 2020

Inhaltsverzeichnis

I. Allgemeines 2
1. Rechtsform des Unternehmens 2
2. Entwicklungen und Besonderheiten 2

II. Geschäftsfelder 3
1. Abteilung Service und Verwaltung 3
2. Abteilung Bauen, Kanal und Verkehr 3
3. Abteilung Stadtbild 4

III. Erfolgsplan und Erfolgsübersicht 4
1. Umsatzerlöse 4
2. Aufwand 5

IV. Vermögensplan und Finanzierung 6
1. Verfügbare Mittel (Einnahmen) 6
2. Benötigte Mittel (Ausgaben) 6

V. Finanzplan 7

VI. Stellenübersicht und Nachwuchskräfte 7

I. Allgemeines

1. Rechtsform des Unternehmens

Der Betriebshof Stadt Ravensburg (BHR) wird seit 2001 als kommunaler Eigenbetrieb der Stadt Ravensburg geführt.

2. Entwicklungen und Besonderheiten

Allgemein

Am 22.10.2018 hat der Gemeinderat den BHR beauftragt, das Sanierungskonzept aus dem Jahr 2014 fortzuschreiben. Ziel des Auftrages ist es, den Betriebshof an die sich schnell ändernden Rahmenbedingungen anzupassen und ihn für die Zukunft nachhaltig aufzustellen

Die Rahmenbedingungen ändern sich derzeit vor allem in zwei Punkten:

- Der Stadt stehen immer weniger Finanzmittel zur Verfügung. Da die Stadt der Hauptauftraggeber des Betriebshofes ist, ist der Betriebshof direkt mit betroffen.
- Die Anforderungen aus der Betreiberverantwortung und im Arbeitsschutz steigen. Das erfordert eine immer höhere Qualifikation und laufende Weiterbildung des Personals.

Die wirksamste Variante das Unternehmen zukunftsfähig aufzustellen ist eine Zusammenarbeit mit anderen Bauhöfen. Durch eine Zusammenarbeit lassen sich Synergieeffekte erzielen und eine effizientere Personalpolitik betreiben.

Ein möglicher Partner für eine Zusammenarbeit ist der Bauhof der Stadt Weingarten. Mit der Stadt Weingarten wurden bereits Gespräche aufgenommen um die Möglichkeiten einer Zusammenarbeit auszuloten. Zum Ende 2019 haben sich die beiden Städte darauf geeinigt, ein externes Büro zu beauftragen. Das Büro wird die beiden Bau-/Betriebshöfe untersuchen und verschiedenen Möglichkeiten bis hin zu einer Zusammenlegung aufzeigen. Die konkrete Untersuchung ist in 2020 geplant.

Personalentwicklung

Seit einigen Jahren verschärft sich der Fachkräftemangel auf dem Arbeitsmarkt zunehmend. Für die Betriebshöfe ist es zwischenzeitlich nur noch mit erheblichem Zeit- und Kostenaufwand möglich, qualifiziertes Personal und Nachwuchskräfte zu finden. Oft müssen Stellen unbesetzt bleiben weil sich keine geeigneten Bewerber finden.

Zum Fachkräftemangel gesellt sich ein anderer Trend: Die Anforderungen, die junge und fähige Nachwuchskräfte an ihren Job stellen, haben sich in den letzten Jahren deutlich verändert. Der Wunsch, Familie und Beruf gut in Einklang zu bringen und aktiv an der Erziehung der Kinder mitzuwirken zu können, steht zunehmend im Vordergrund. Es sind feste, planbare Arbeitszeiten gewünscht, die auch Raum für die Freizeitgestaltung lassen. Das Entgelt ist wichtig, aber nicht mehr das alleinige Kriterium für die Auswahl eines Berufes. Einen ebenso hohen Stellenwert hat die gesellschaftliche Anerkennung des Berufs und die Überzeugung, dass die Arbeit wichtig ist und Sinn macht.

Der Betriebshof darf sich nicht darauf verlassen, dass er genügend junge und qualifizierte Mitarbeiter am Markt findet. Der Betriebshof muss sich selbst auch um eigenen Nachwuchs kümmern, konsequent für eine Ausbildung im Handwerk werben und selbst ausbilden. Um die Ausbildung auszubauen wurde Ende 2019 eine Stabstelle für die Gewinnung und Ausbildung des gewerblichen Personal geschaffen. In 2020 soll die Anzahl der Auszubildenden in der Gärtnerei von einem auf zwei Azubis erhöht und im Bereich Bau erstmalig ein Auszubildender eingestellt werden.

Finanzierung

Bis geklärt ist, in welche Richtung sich der BHR künftig entwickelt, wird die bestehende Finanzierungsvereinbarung zwischen der Stadt und dem BHR um ein weiteres Jahr verlängert.

Zusätzliche Mittel werden im Jahr 2020 nicht von der Stadt benötigt.

II. Geschäftsfelder

1. Abteilung Service und Verwaltung

Die Abteilung Service und Verwaltung ist für alle betriebswirtschaftlichen und finanzwirtschaftlichen Fragen zuständig. Zusätzlich für den Fuhrpark mit Magazin und das Team Gebäudeunterhalt.

Im Hinblick auf die drohende Haushaltskonsolidierung ist es wichtig, Pflichtleistungen von den Wunschleistungen klarer abzutrennen. Nur wenn Leistungen klar benannt und die Kosten bewertet sind, kann eine Optimierung vorgenommen werden. Das Baudezernat wird sich in 2020 intensiv mit dem Thema Leistungssoll und –verrechnung beschäftigen. Die Abteilung VEW wird die Ämter im Baudezernat dabei unterstützen.

2. Abteilung Bauen, Kanal und Verkehr

Die Abteilung Bauen, Kanal und Verkehr ist für alle Belange im Bereich des Unterhalts der Verkehrsanlagen, Verkehrssicherung an Straßen sowie dem Unterhalt der Kanalanlagen zuständig.

Die Stadt und die Ortschaften sind die Träger der Straßenbaulast und verantwortlich, dass alle Verkehrsteilnehmer vor Gefahren geschützt werden, welche aus dem Zustand der Straßen herrühren. Dieser Zustand bezieht sich sowohl auf die Räum- und Streupflicht als auch auf Schlaglöcher etc..

In der Kernstadt ist ein Straßenkontrolldienst eingeführt, der laufend den Zustand der Verkehrsflächen kontrolliert, Schäden dokumentiert und ggf. die Instandsetzung anstößt. Damit ist sichergestellt, dass Gefahrenquellen rechtzeitig erkannt und gesichert werden.

In den Ortschaften fehlt derzeit ein Frühwarnsystem.

Es ist vorgesehene, mit den Ortschaften Gespräche über einen gemeinsamen Straßenkontrolldienst aufzunehmen.

3. Abteilung Stadtbild

Die Abteilung Stadtbild ist für alle Belange im Zusammenhang mit der Pflege, Reinigung und dem Unterhalt inklusive Verkehrssicherungspflicht der Grünanlagen, Spiel- und Bolzplätze und dem Betrieb der Friedhöfe betraut.

Der Schutz und die Pflege der Bäume im Stadtgebiet wird mit der Einführung einer Baumschutzsatzung nochmals deutlich mehr Bedeutung erhalten. Das Team "Bäume" wird daher weiter gestärkt und besonderen Wert auf die Fort- und Weiterbildung des Personal gelegt.

Die stetig wachsende Stadt macht sich ebenfalls in der Pflege und Reinigung der Grünanlagen und öffentlichen Flächen bemerkbar. Wenn sich mehr Menschen in einer Stadt aufhalten entsteht mehr Müll, der beseitigt werden muss.

Hinzu kommt, dass es bisher keinen verbindlichen Standard als Vorgabe für die Pflege der Anlagen gibt, so, dass viele Arbeiten nur auf Zuruf abgearbeitet werden können. Der Organisationsaufwand und die Zeitverluste sind entsprechend größer.

III. Erfolgsplan und Erfolgsübersicht

Der **Erfolgsplan** und die **Erfolgsübersicht** enthalten alle vorhersehbaren Aufwendungen und Erlöse im Wirtschaftsjahr, die für den laufenden Betrieb erforderlich sind. Dies sind auf der Erlösseite 7.469.000 € und auf der Aufwandsseite 7.469.000 €.

Der Betriebshof plant als Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit ein ausgeglichenes Ergebnis.

Der Erfolgsplan wird auch für den 4-jährigen Finanzplanungszeitraum 2020 bis 2023 abgebildet. Hierfür müssen verschiedene Annahmen zu Sachkostensteigerungen, Tarifsteigerungen und der angedachten Personalentwicklung getroffen werden.
Insbesondere durch die Abhängigkeit von der Finanzlage der Stadt und der Witterung, können hier im Vollzug größere Abweichungen auftreten.

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse sind gemäß dem aufgestellten Erfolgsplan nach Hauptauftraggebern gegliedert und den Vorjahren gegenübergestellt.

Die Budgetansätze für die Hauptaufgaben, werden jährlich im Rahmen der Abstimmungsgespräche mit den Hauptauftraggebern und der Stadtkämmerei unter Beachtung der vorhersehbaren und prognostizierten Veränderungen (Kostensteigerungen, Haushaltskonsolidierungen und Personalentwicklungen) gefunden.

Durch die Umstellung der Stadt auf NKHR und dem damit verbundenen Wegfall der Fipos und der Einführung von Produkten hat sich die Darstellungsweise der Positionen im Erfolgsplan etwas verändert. Ein direkter Vergleich mit den Ansätzen aus 2018 und mit den Jahren davor ist nicht mehr möglich. Ebenfalls ist auch noch kein Vergleich mit einem nach dem NKHR aufgestellten Jahresabschluss möglich.

Neben den Hauptaufgaben die hauptsächlich dem hoheitlichen Bereich zuzuordnen sind, wird der BHR auch bei besonderen Projekten und vielen städtischen Veranstaltungen tätig. Zusätzlich arbeitet der Betriebshof auch für Dritte (Vereine und städtische Unternehmen wie TWS). Die Beseitigung von Unfallschäden an Straßen, Verkehrsleiteinrichtungen und Grünanlagen nimmt dabei einen großen Teil der Betätigung ein.

2. Aufwand

Der Betriebshof hat letztmalig im Juni 2018 seine Verrechnungssätze angepasst. Seit April 2019 haben sich alleine die Personalausgaben um die tariflichen Lohnsteigerungen (+ 3,07%) erhöht. Auch im Jahr 2020 werden weiter Lohnsteigerungen folgen. Hinzu kommen Preiserhöhungen bei Material und Verbrauchskosten. Um seine Kosten decken zu können, muss der Betriebshof in 2020 eine Anpassung seiner Verrechnungssätze vornehmen.

Position 5: Aufwand für Lieferungen und Leistungen
Die Höhe dieser Position hängt sehr stark von der Auftragsauslastung (und damit von Fremdvergaben und Materialeinkäufen) und der Auslastung durch den Winterdienst ab.

Position 6: Personalaufwand
Im ausgewiesenen Personalaufwand in Höhe von 5.075.000 € sind alle Personal- und Personalnebenkosten der im Betriebshof befristet und unbefristet beschäftigten Mitarbeiter enthalten. Durch Veränderungen beim Personal und den zwei erwarteten Tarifsteigerungen in 2020 liegt der Ansatz über dem von 2019.

Position 7: Abschreibungen
Die im Rahmen der Leistungserbringung erwirtschafteten Abschreibungen werden grundsätzlich innerhalb des Vermögensplanes zur Re-Investition von Fahrzeug- und Geräteersatzbeschaffungen herangezogen. Während der Abarbeitung des vom Gemeinderat beschlossenen Bauinvestitionsprogrammes in den 6 Jahren von 2006 - 2012 wurde ein Teil dieser Mittel für baubegleitende Maßnahmen des Betriebshofs und zur Abdeckung unvorhergesehener Kostensteigerungen herangezogen, was zu einem Investitionsstau bei Fahrzeugen und Geräten führte. Diesem Umstand wurde nach Neuordnung der Finanzen durch den Beschluss zu "Säule 1" Rechnung getragen. Den Fahrzeugen und Maschinen wird nun durch die konsequente Einreihung aller Fahrzeuge und größeren Geräte in eine Prioritätenliste stärkere Beachtung geschenkt. Dadurch konnten in den letzten Jahren viele Altfahrzeuge ersetzt werden.

Position 8: Sonstige betriebliche Aufwendungen
In dieser Position werden alle sonstigen, nicht mit der Leistungserstellung direkt zusammenhängende Kosten, wie z.B. Kostenumlagen der Stadt, gebucht.

Unter dem anhaltenden Spardruck wurden im Plan 2020, wie in den vorangegangenen Jahren, die Mittel für den Unterhalt der Gebäude auf nahezu "Null" gehalten.
Mit diesen Mitteln können auch weiterhin nur kleinsten Reparaturen durchgeführt werden, um die Gebäude überhaupt noch nutzbar zu halten. Dringend benötigte Instandsetzungen werden nicht angegangen. Die fehlenden Instandsetzungen beeinträchtigen die Gebäudesubstanz, die Leistungsfähigkeit des Unternehmens wie auch die Mitarbeiter im gleichen Maß.

Position 13: Zinsen
Nach einer weiteren Anpassung der Zinsen in 2018 durch die Stadtkasse, können die Aufwendungen für Zinsen auch im Jahr 2020 auf dem niedrigen Niveau gehalten werden.

IV. Vermögensplan und Finanzierung

Der Vermögensplan nach § 2 EigBVO enthält die verfügbaren Mittel und die benötigten Mittel eines Wirtschaftsjahres, welche für den investiven Bereich erforderlich sind. Innerhalb des vom Gemeinderat für den Betriebshof beschlossenen Gesamtvolumens sind unter Beachtung gegenseitiger Deckungsfähigkeit und unter Einhaltung der Wertgrenzen Verschiebungen bei den zu beschaffenden Fahrzeugen im begründeten Einzelfall möglich.

1. Verfügbare Mittel (Einnahmen)

Abschreibungen
Werden durch die Leistungsverrechnung (Verrechnung von Fahrzeugen und Geräten) erwirtschaftet und stellen die Re-Finanzierungsquelle für Ersatzinvestitionen gemäß der Gesamtbeschaffungsliste dar.

Anlagenabgänge (Restbuchwerte)
Wenn ein Fahrzeug ersetzt wird, das noch mit einem Restbuchwert in der Anlagenbuchhaltung steht, dann kann dieser Restbuchwert im Vermögensplan dazu verwendet werden, um Ersatzinvestitionen zu tätigen.

Jahresgewinn
Der Betriebshof plant als Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit ein ausgeglichenes Ergebnis.

Finanzierungsmittel
Im Jahr 2020 benötigt der Betriebshof keine zusätzlichen Finanzierungsmittel (Stadtdarlehen) im Vermögensplan.

2. Benötigte Mittel (Ausgaben)

Mittel für die verschiedenen Fahrzeug- und Gerätearten; die Gliederung und Aufteilung dient der Klarheit der Verwendung der Finanzmittel. Die Fahrzeuge, die beschafft werden, richten sich nach der „Gesamtbeschaffungsliste“.

Tilgung Gesellschafterdarlehen / Unterdeckung
Es ist vorgesehen, dass die Stadt zum Jahresende 2019 die in den Vorjahren aufgelaufenen Verluste in der Höhe von 271.546,50 € ausgleicht. Wir gehen daher davon aus, dass zum Jahresabschluss 2019 die Unterdeckung im Vermögensplan vollständig abgebaut ist. Die in den letzten Jahren zum Abbau der Unterdeckung eingeplanten Mittel in der Höhe von 30.000 € können damit wieder zur Tilgung des Gesellschafterdarlehens verwendet werden.

V. Finanzplan

Der Finanzplan stellt die Übersicht über die Entwicklung der Finanzierungsmittel und des Finanzierungsbedarfes über 4 Jahre dar.

VI. Stellenübersicht und Nachwuchskräfte

Auszubildende

Die bereits laufende Ausbildung von einem Gärtner und einem Kaufmann für Büromanagement werden in 2020 weitergeführt. Wenn gute Bewerber gefunden werden können, soll im September 2020 zusätzlich eine weitere Ausbildungsstelle im Bereich Gärtnerei und im Straßenbau/Straßenwärter neu besetzt werden.

Stellenplan

Einige Mitarbeiter des Betriebshofs erreichen in den nächsten Jahren das Rentenalter. Es zeigt sich, dass die betroffenen Mitarbeiter der schweren körperlichen Arbeit in ihren letzten Arbeitsjahren oft nicht mehr gewachsen sind und längere krankheitsbedingte Ausfallzeiten entstehen. Um diese Ausfallzeiten zu kompensieren werden die betroffenen Stellen vorgezogen nachbesetzt, so dass der Nachfolger bereits die krankheitsbedingten Ausfälle kompensieren kann. Betroffen sind derzeit eine Stelle in der Gärtnerei und eine Stelle auf dem Friedhof.

Der Betriebshof sieht sich selbst nicht nur als Wirtschaftsbetrieb, sondern auch als öffentlicher Arbeitgeber. Als öffentlicher Arbeitgeber ist der Betriebshof ein Teil des städtischen Lebens und unterstützt die gemeinnützige Arbeit, die Integration von Flüchtlingen und bietet Stellen für Ferienarbeiter und Praktikanten an. Seit 2019 sind zwei Flüchtlinge im Betriebshof beschäftigt. Der Betriebshof wird auch weiterhin Flüchtlingen die Möglichkeit bieten, durch eine geregelte Arbeit ihren Beitrag zur Gesellschaft zu leisten und unsere Sprache zu lernen.

Unsere Stadt wird zunehmend urbaner und lebendiger. Es finden über den Sommer immer mehr Veranstaltungen statt, die vom Betriebshof begleitet werden müssen. Hinzu kommen Umzüge und Kleinaufträge die durch die vielen städtischen Baumaßnahmen ausgelöst werden. Die Folge sind ein stetiger Anstieg des Ad-hoc Geschäftes. Arbeiten die aus dem Stegreif heraus erbracht werden müssen, binden zu oft hochqualifiziertes Personal. Dieses Personal fehlt dann für das eigentliche Kerngeschäft. Es ist vorgesehen, mittelfristig eine Arbeitsgruppe mit zwei Personen aufzubauen, welche sich vorrangig um Kleinstaufträge und Zurufgeschäft kümmert. Um die Entwicklung aufzuzeigen, ist die Arbeitsgruppe bereits in den Stellenplan eingearbeitet. Aufwand und Ertrag sind im Wirtschaftsplan für 2020 nicht berücksichtigt. Die Arbeitsgruppe wird als SUK "Service und Kleinaufträge" geführt.